

Stand: 24.06.2026 08:52:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10029

"Antifa-Immobilien und Aktivitäten in Unterfranken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10029 vom 23.03.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 27.01.2026

Antifa-Immobilien und Aktivitäten in Unterfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2025 im Regierungsbezirk Unterfranken bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppe/Einzelperson)? 2
 2. Inwiefern ist die Immobilie Alternative Kultur e. V. Coburg (ZAKC), Coburg, Oberfranken verfassungsschutzrelevant? 3
 4. Welche linksextremistischen Gruppierungen spielen aus Sicht des Verfassungsschutzes eine Rolle hinsichtlich der Einrichtung Alternative Kultur e. V. Coburg (ZAKC), Coburg, Oberfranken? 3
 3. Welche weiteren Immobilien in Unterfranken werden von Linksextremisten genutzt bzw. sind verfassungsschutzrelevant? 4
 5. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Einrichtungen Stern in der Platanenallee in Aschaffenburg und MieZeKoZe in der Gutenbergstraße in Würzburg? 4
 6. Inwiefern nutzten Linksextremisten die in Frage 5 genannten Immobilien in der Vergangenheit? 4
 7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über staatliche Zuwendungen, beispielsweise über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder indirekt über den Landesjugendring an die zuvor genannten Einrichtungen? 4
 8. Inwiefern ist die Staatsregierung beteiligt am Projekt „Demokratie leben!“ bzw. ist es für die Staatsregierung von Relevanz, dass die von „Demokratie leben!“ mitfinanzierte Amadeu Antonio Stiftung die linksradikale Antifa-Einrichtung „Stern Aschaffenburg“ finanziell fördert (www.amadeu-antonio-stiftung.de)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 7 und 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 11.02.2026

- 1. Welche Aktivitäten linksextremistischer Gruppen, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen (auch von „Autonomen“) sind der Staatsregierung im Jahr 2025 im Regierungsbezirk Unterfranken bekannt geworden (bitte sämtliche entsprechende Aktivitäten aufzählen und aufschlüsseln nach Ort, Datum, Aktivität bzw. Kontext bzw. Art der Aktivität, Veranstaltungen, Demonstrationen, Konzerten, Teilnehmerzahlen, Publikationen etc. und ausführender Gruppe/Einzelperson)?**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet nur extremistische Bestrebungen, die eine nicht unwesentliche gesellschaftliche Relevanz erreichen. Infolgedessen findet auch keine systematische Erfassung aller Aktivitäten von Extremisten oder aller Aktivitäten, an denen sich Extremisten beteiligen, statt. Insgesamt weist die linksextremistische Szene in Unterfranken weniger Aktivitätsgeschehen auf als in anderen bayerischen Regierungsbezirken (vgl. zur geografischen Verteilung entsprechender Aktivitäten Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 272 ff.).

Dies vorausgeschickt sind dem BayLfV beispielhaft die folgenden, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten bekannt geworden:

Ort	Datum	Aktivität	Gruppe/Einzelperson
Aschaffenburg	09.11.2025	Aktionstraining (Ankündigung)	Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Aschaffenburg
Würzburg	02.08.2025	Protest gegen „Nazi-Aufmarsch in Würzburg“	Antifa Aschaffenburg und OAT Aschaffenburg
Schweinheim	06.07.2025	Protest gegen Feier von Reservisten	Interventionistische Linke (IL) Aschaffenburg
Aschaffenburg	19.04.2025	Aufruf zu einem anti-kapitalistischen Block am 01.05.2025	Linksjugend [solid] Aschaffenburg/Miltenberg mit Antifa Aschaffenburg, OAT Aschaffenburg, IL Aschaffenburg

Weiter gehende Auskünfte können nicht erteilt werden:

Für eine vollständige Beantwortung der Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen im BayLfV erfolgen, die schon wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags, unverhältnismäßig wäre.

Darüber hinaus sind weiter gehende Auskünfte auch aus Gründen der notwendigen Geheimhaltung nicht – auch nicht in eingestufte Form – möglich. Eine Grenze des verfassungsrechtlich verankerten Frage- und Informationsrechts bildet u. a. das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl), das insbesondere durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 154, 152, 299). Soweit Anfragen von Ab-

geordneten Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. BVerfGE 124, 161/189).

Durch die angefragte Auflistung aller dem BayLfV bekannten Aktivitäten im Sinne der Fragestellung könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und den detaillierten Erkenntnisstand des BayLfV sowie die Durchdringung der angefragten Extremismusszenen und die Schwerpunkte der Bearbeitung durch das BayLfV gezogen werden. Gerade mit Blick auf die zum Teil sehr kleinteilige Struktur der Gruppierungen könnte insbesondere auf die konkrete Art und Weise der Informationsgewinnung geschlossen werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Die Gruppierungen könnten abschätzen bzw. durch die selektive Steuerung von Informationen an ausgewählte Teile der Gruppierung abprüfen, ob und mit welchen Mitteln das BayLfV Informationen über die jeweilige Gruppierung gewinnt. Die zukünftige Erkenntnisgewinnung des BayLfV könnte erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Die Funktionsfähigkeit des BayLfV könnte so nachhaltig beeinträchtigt werden. Mit der Beantwortung der Fragen würden somit Informationen preisgegeben, die das Wohl des Freistaates Bayern gefährden, da sie die Wirksamkeit und Integrität der nachrichtendienstlichen Tätigkeit konterkarieren würden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Landtags einsehbar wäre, ausscheidet. So ist auch in der Rechtsprechung anerkannt, dass besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen dem Parlament auch dann vorenthalten werden dürfen, wenn beiderseits Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen worden sind. Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324/364).

- 2. Inwiefern ist die Immobilie Alternative Kultur e.V. Coburg (ZAKC), Coburg, Oberfranken verfassungsschutzrelevant?**

- 4. Welche linksextremistischen Gruppierungen spielen aus Sicht des Verfassungsschutzes eine Rolle hinsichtlich der Einrichtung Alternative Kultur e.V. Coburg (ZAKC), Coburg, Oberfranken?**

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Definition der linksextremistisch genutzten Immobilien wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.10.2020 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 21.09.2020 betreffend „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit ‚Mischnutzung‘“ (Drs. 18/10714 vom 04.12.2020) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.06.2023 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten

Christoph Maier (AfD) vom 23.05.2023 betreffend „Linksextreme Immobilien in Bayern – Aufführung sämtlicher Liegenschaften – auch solcher mit ‚Mischnutzung‘ – aktueller Stand“ (Drs. 18/29478 vom 05.09.2023) verwiesen.

Bei der Immobilie „Alternative Kultur e.V. Coburg“ handelt es sich um eine Immobilie in sog. Mischnutzung, die nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegt. Eine systematische Speicherung zu die Immobilie nutzenden Gruppierungen, Veranstaltungen etc. findet nicht statt.

- 3. Welche weiteren Immobilien in Unterfranken werden von Linksextremisten genutzt bzw. sind verfassungsschutzrelevant?**
- 5. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Einrichtungen Stern in der Platanenallee in Aschaffenburg und MieZeKoZe in der Gutenbergstraße in Würzburg?**
- 6. Inwiefern nutzten Linksextremisten die in Frage 5 genannten Immobilien in der Vergangenheit?**

Die Fragen 3, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

In den zu Fragen 2 und 4 in Bezug genommenen Antworten der Staatsregierung sind die beiden in Unterfranken befindlichen Objekte „Stern“ und „MieZeKoZe“ als Immobilien in sog. Mischnutzung benannt. Eine systematische Speicherung der die Immobilie nutzenden Gruppierungen und darin abgehaltener Veranstaltungen etc. findet nicht statt.

Erkenntnisse über weitere linksextremistisch genutzte Immobilien in Unterfranken liegen dem BayLfV derzeit nicht vor.

- 7. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über staatliche Zuwendungen, beispielsweise über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder indirekt über den Landesjugendring an die zuvor genannten Einrichtungen?**
- 8. Inwiefern ist die Staatsregierung beteiligt am Projekt „Demokratie leben!“ bzw. ist es für die Staatsregierung von Relevanz, dass die von „Demokratie leben!“ mitfinanzierte Amadeu Antonio Stiftung die linksradikale Antifa-Einrichtung „Stern Aschaffenburg“ finanziell fördert (www.amadeu-antonio-stiftung.de)?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die vom Fragesteller genannten Einrichtungen „Alternative Kultur e.V. Coburg (ZAKC)“ in Coburg, „Stern e.V.“ in Aschaffenburg, „MieZeKoZe“ in Würzburg und die Amadeu Antonio Stiftung erhalten keine Zuwendungen seitens des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

1 <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/gefoiderte-projekte-2024/>

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist in mehrere Programmbereiche eingeteilt. Die Länder erhalten Fördermittel lediglich im Rahmen des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“. Im Rahmen dieses Programmbereichs findet keine Förderung der genannten Einrichtungen durch die Staatsregierung statt. Die übrigen Programmbereiche und Projekte des Bundesprogramms werden vom BMBFSFJ unmittelbar verwaltet. Entsprechend kann für diese Bereiche keine Aussage getroffen werden, da sich nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken müssen, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Amadeu Antonio Stiftung unterliegt nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags nach Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten, Mitgliedschaften oder Finanzierungen von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.